

Zahlenzaubereien bei den Sozialversicherungen

Genügen 2,5 MWSt-Prozente für die AHV bis ins Jahr 2010?

Dass die im Rahmen der 11. AHV-Revision vorgesehenen zusätzlichen 2,5 Mehrwertsteuerprozente zur Sanierung des Sozialwerkes bis 2010 ausreichen werden, ist nach Recherchen der NZZ unsicher. Ausserdem sollen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer zunächst in die Bundeskasse und nur indirekt in die AHV fliessen. Schliesslich ist nicht mehr nur die Rede von AHV und IV, die durch zusätzliche MWSt-Prozente finanziert werden sollen, sondern ebenso von der Mutterschaftsversicherung (vgl. Kasten).



Wird er noch von der AHV leben können? (Bild Edouard Rieben)

cs. Eines der Hauptziele der 11. AHV-Revision ist es, die Finanzierung des Sozialwerkes mittel- und längerfristig zu sanieren. Dies hielt der Bundesrat in seinen Leitplanken zur nächsten AHV-Revision am 8. April fest. Dazu hat er unter anderem einen Finanzierungsvorschlag gemacht. Zusätzlich zu dem bereits in der Verfassung verankerten Mehrwertsteuerprozent sollen ab 2003 weitere 0,5 Prozent für die AHV und ein weiteres Mehrwertsteuerprozent für die IV erhoben werden. Und ab 2006 käme noch einmal ein weiteres Mehrwertsteuerprozent für die AHV hinzu. Es würden dann dereinst 2,5 Mehrwertsteuerprozente für die AHV und ein Mehrwertsteuerpro-

zent für die IV zur Verfügung stehen, insgesamt für die beiden Sozialwerke zusammen also 3,5 Mehrwertsteuerprozente.

Die IDA FiSo 1 rechnete noch anders

Werden diese Massnahmen tatsächlich zur Sanierung von AHV und IV bis ins Jahr 2010 genügen? Wenn man den Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA FiSo 1 vom Juni 1996 zur Hand nimmt, kommen einem gewisse Zweifel. Die Defizite beispielsweise der AHV sind nämlich jetzt schon einige Jahre früher eingetreten als damals erwartet. In ihrem Bericht von 1996 rechnete die Arbeitsgruppe noch damit, dass

die AHV bis zum Jahr 2000 nur 0,2 Mehrwertsteuerprozent benötige und in den nächsten fünf Jahren bis ins Jahr 2005 ein weiteres Prozent. Ein weiterer Bedarf von zusätzlich 1,2 Mehrwertsteuerprozent ergab sich danach noch bis ins Jahr 2010.

Heute stehen wir aber vor der Situation, dass bereits 1999 das erste, bereits in der Bundesverfassung bewilligte Mehrwertsteuerprozent für die AHV abgerufen werden muss. Und die Leitplanken des Bundesrates zur 11. AHV-Revision sehen im Jahr 2003 zusätzlich ein halbes Mehrwert-

steuerprozent vor, um dann freilich bis ins Jahr 2010 bei knapp 80 Prozent zu liegen. Damit ist die Deckung des AHV-Fonds aber trotz zusätzlichen Mitteln aus der Erhebung der 2,5 Mehrwertsteuerprozent um 10 Prozent tiefer als zurzeit. Kann dabei tatsächlich davon gesprochen werden, dass mit der 11. AHV-Revision die Finanzierung der AHV mittel- und längerfristig gesichert ist, wie es der Bundesrat als Ziel formuliert?

Die Mutterschaftsversicherung gleich mitfinanziert?

cs. Wovon war bisher doch bei der Erhebung von insgesamt 3,5 zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent die Rede? Von der AHV (insgesamt 2,5%) und der IV (1%). In der Diskussion um die 11. AHV-Revision und um die für die Erhebung zusätzlicher Mehrwertsteuerprozent nötige Verfassungsrevision tauchen nun aber plötzlich auch die Mutterschaftsversicherung, die Ergänzungsleistungen und die Erwerbsersatzordnung auf. Hier wird mit AHV/IV-MWSt-Prozent jongliert, um die Mutterschaftsversicherung zu finanzieren. So wird sich der Stimmbürger aber sicher nicht die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung unterschieben lassen. Bisher dachte man immer nur an Mehrwertsteuerprozent zugunsten von AHV und IV, und dabei sollte es auch bleiben. Die Mutterschaftsversicherung muss auf anderem Wege und über eine eigene Vorlage geregelt werden. Deren Finanzierung darf nicht in einer Mogelpackung und getarnt als für die Sanierung von AHV und IV zu erhebende MWSt-Prozent erschlichen werden.

MWSt-Einnahmen für die Bundeskasse

Ferner stellt sich die Frage, wem die Einnahmen aus den Mehrwertsteuerprozent zufließen. Natürlich der AHV. Doch auf welchem Weg? Beim ab 1999 zu erhebenden MWSt-Prozent, das der Deckung der Demographiekosten dienen wird, traf der Bundesrat eine Regelung, wonach 83 Prozent direkt der AHV und 17 Prozent dem Bund zugute kommen. Damit trägt man der Tatsache Rechnung, dass der Bund 17 Prozent der AHV-Kosten trägt und für diesen Anteil schliesslich genauso von den Mehrkosten durch die Alterung der Bevölkerung betroffen ist. Wie steht es nun mit der Regelung bei den Einnahmen durch die Erhebung weiterer MWSt-Prozent? Wird man bei der einmal getroffenen Lösung bleiben?

steuerprozent vor. Das bedeutet, dass schon 2003 1,5 Mehrwertsteuerprozent für die AHV erhoben würden. Der IDA-FiSo-Bericht rechnete bis 2005, wie erwähnt, aber nur mit insgesamt 1,2 Prozenten. Für das Jahr 2006 sieht der Bundesrat in seinen Leitplanken zur 11. AHV-Revision nochmals ein Mehrwertsteuerprozent vor. Die Erhebung von insgesamt 2,5 Mehrwertsteuerprozent für die AHV wäre danach bereits im Jahr 2006 ausgeschöpft, also bereits zu Beginn der letzten von der IDA FiSo 1 erwähnten Periode. Es stellt sich somit die Frage, ob die Finanzierung damit tatsächlich bis ins Jahr 2010 gesichert ist.

Weit gefehlt: Im Bund steht ein neues Modell zurzeit im Vordergrund. Danach würden alle MWSt-Einnahmen inskünftig in die Bundeskasse fließen. Im Gegenzug würde freilich der Anteil, den die öffentliche Hand an den AHV-Kosten zu übernehmen hat, entsprechend erhöht. Diese Lösung hätte ab 2003 auch für das bereits 1999 eingeführte MWSt-Prozent zu gelten. Eine andere Lösung, die auch erwähnt wird, wäre, dass der Bund in absoluten Zahlen den Betrag, den er bisher an die AHV leistet, weiter bezahlt und die ganzen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer der AHV direkt zukämen. Damit wäre aber der Bund aus der Verpflichtung gegenüber der AHV für künftige Mehrkosten entlassen. Ein solcher Rückzug und Verzicht auf Solidarität ist unwahrscheinlich.

Deckungsgrad des AHV-Fonds nimmt ab

Dies zeigt sich auch in Berechnungen bezüglich des AHV-Fonds. 1997 war der AHV-Fonds zu 90 Prozent gedeckt, im laufenden Jahr erwartet man nach neusten Berechnungen ein weiteres beträchtliches Absinken. Trotz den zusätzlichen Mitteln aus der Erhebung der erwähnten Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV dürfte der Finanzierungsgrad des Fonds aber weiter abnehmen auf

Doch auch das im Vordergrund stehende Modell zugunsten der Bundeskasse hat gewisse Tücken. Einnahmen aus der MWSt, welche der Berechnung zugrunde gelegten Beträge überschreiten, kämen vollumfänglich der Bundeskasse zugute. Sie hätte dadurch einen geringeren Betrag aus den übrigen Steuererträgen zu leisten. Die Bundeskasse profitierte also und erhielt aus den AHV-MWSt-Prozent einen Beitrag an ihre eigene Sanierung. Die AHV ihrerseits könnte dagegen von solchen unerwarteten Mehreinnahmen nicht profitieren. Dies würde aber kaum dem Willen des Volkes entsprechen, sollte es dereinst zusätzliche MWSt-Prozent zugunsten der Sanierung der AHV bewilligen. Sichert sich da etwa die Bundeskasse heimlich eine Einnahmenquelle? Gerechtigkeitshalber -muss- freilich auch gesagt werden, dass in diesem Modell der Bund auch das Risiko allfälliger Mindereinnahmen zu tragen hätte.